
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

70. Sitzung vom Donnerstag, 25. März 2021, 18:30 bis 20:25 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schüpbach Michael, Gemeindeschreiber ad interim
Anwesend	Auderset Silvio (virtuell), Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Racine Melanie, Rüeger Thomas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Bennett Karen, Rüsics Carlo, Ziegler Bruno
Gäste	Marti Michael (L EF), Bolle Denise
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 1, Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum, Trakt. 3, Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4 – 7, Grolimund Daniel, Vize-Gemeindepräsident / Leiter AG Verwaltungsleitung, Trakt. 8

Traktanden

1	Schulen Zuchwil; Wahl Schulleitung Pisoni (vertraulich)	Beschluss-Nr. 694
2	Protokoll Nr. 69 vom 25.02.2021 und Protokoll Workshop vom 14.01.2021 mit Ergänzungen	Beschluss-Nr. 695
3	Mitteilungen Nrn. 306 - 310 Berichterstattung Sportzentrum Zuchwil	Beschluss-Nr. 696
4	Motion KIJUJU am Wald	Beschluss-Nr. 697
5	Strombeschaffung; weiteres Vorgehen	Beschluss-Nr. 698
6	Provinznarre Zuchu; Gesuch um Benützung alter Staatswerkhof (Fasnacht 2021/22)	Beschluss-Nr. 699

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 7 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. 700 |
| 8 | AG Verwaltungsleitung; Stellenbeschreibung
Gemeindeschreiberin (vertraulich) | Beschluss-Nr. 701 |
| 9 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle 25.03.2021 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 702 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber ad interim

Stefan Hug

Michael Schüpbach

Beschluss-Nr. 695 - Protokoll Nr. 69 vom 25.02.2021 und Protokoll Workshop vom 14.01.2021 mit Ergänzungen

Die Protokolle der 69. Sitzung vom 25.02.2021 inkl. einer Anpassung von Regine Unold Jäggi sowie des Workshops vom 14. Januar 2021 mit Ergänzungen der SVP sowie von Philippe Weyeneth werden mit 10 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.

Beschluss-Nr. 696 - Mitteilungen Nrn. 306 - 310

Urs Jäggi erläutert die momentane Situation im Sportzentrum Zuchwil.

Allgemeiner Stand:

Urs Jäggi: Die Ernüchterung am letzten Freitag war riesig. Wir sind davon ausgegangen, dass wir nebst dem U20-Betrieb auch wieder mit Kursen starten können und auch die Vorgaben zum Sport in Innenräumen gelockert werden. Leider wurde alles gestoppt, es ist nichts möglich, ausser dass wir seit drei Wochen jeweils von Freitag bis Sonntag die Aussenanlagen geöffnet haben. Zudem findet der U20-Clubbetrieb statt sowie der Profisport. Wir hatten das Glück mit diversen Verbänden, die kleine Lager bei uns durchführten. Zudem fand der Kantonsrat zweimal bei uns statt. Wir haben sehr gutes Feedback erhalten und es laufen Abklärungen, ob auch die Sitzung im Mai wieder bei uns stattfindet. Es sieht gut aus. Wir können nun frühestens am 19.4. wieder öffnen, aber es werden im Moment teilweise unschöne Vorgaben diskutiert. So wurde in Bezug auf die Hallenbäder eine Einschränkung vorgeschlagen, die so nicht funktioniert. So könnte kein Hallenbad öffnen. Ich habe sofort beim Verband interveniert.

Härtefallbeitrag:

Urs Jäggi: Es handelt sich um eine komplizierte Geschichte, da es nicht vorwärts geht. Wir haben ein Gesuch eingereicht, ein Monat später wurden weitere Unterlagen eingefordert mit der Frist von 10 Tagen. Wenn diese nicht eingehalten wird, ist der Anspruch weg. Dies war nicht möglich, da die Unterlagen unterschrieben sein müssen und kein Revisor seine Unterschrift unter provisorische Zahlen gibt. Es trat eine Sonderregelung des Kantons in Kraft, so dass auch nicht revidierte Zahlen akzeptiert werden und der Vorschuss ausbezahlt wird. Offenbar klappt dies nun aber nicht, denn wir haben heute Morgen wiederum ein Mail erhalten, dass die Unterschriften fehlen. Wir haben nun andere Kanäle geöffnet, um zu intervenieren.

Ich bitte Stefan Hug, mit dem zuständigen Regierungsrat in Kontakt zu treten. Für März reichen die finanziellen Mittel noch, aber dann brauchen wir unbedingt den Härtefallbeitrag.

Finanzen:

Urs Jäggi: Die Unterlage wurde dem Gemeinderat vorgängig zugestellt. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass bis zum 19.4. alles geschlossen bleibt. Der Gesamtverlust beläuft sich auf 2.3 Mio. CHF. Das erste Rettungspaket hat länger gereicht als erwartet, weil meine Prognosen etwas zu pessimistisch waren und es zum anderen besser gelaufen ist, als erwartet (Freibadsaison). An der letzten GR-Sitzung sind wir von einem Verlust von 2.1 Mio. CHF ausgegangen. Nun gehen wir von 2.3 Mio. CHF aus, obwohl der Lockdown verlängert wurde. Die schlimmsten Prognosen sind teilweise nicht eingetreten und wir konnten gewisse Einnahmen erzielen. Die 1.5 Mio. CHF aus dem Rettungspaket 1 haben bis Januar gereicht und nicht wie geplant bis Oktober.

Stefan Hug: Ich kann zum Thema Härtefallbeitrag Stellung nehmen. Das Prozedere wurde im Kantonsrat harsch kritisiert, vor allem betreffend der Auszahlungspraktik und der rüden Art, wie Firmen behandelt, teilweise gar bevormundet werden. Dies wurde als Zumutung und Frechheit bezeichnet. Ich bin nun sehr enttäuscht, dass dies nicht verbessert wurde. Es wurde uns angepriesen, dass diese Verbesserungen erfolgen. **Regine Unold Jäggi:** Ich finde es traurig, dass es von Seiten des Kantons nicht schneller vorwärts geht. Man hört dies auch von anderen Betrieben. Ihr habt nun jeweils von Freitag bis Sonntag geöffnet und es kommen wärmere Tage. Könnt ihr mehr öffnen, beispielsweise die Tennisplätze und die Minigolfanlage? **Urs Jäggi:** Ja, das machen wir natürlich, wenn das Wetter stimmt. Tennis, Minigolf und ein kleiner Snackbetrieb öffnen immer parallel. Aber von Montag bis Donnerstag öffnen, bringt nichts. An diesen Tagen können wir nichts erwirtschaften. Einzig in den Ferien erachten wir dies als sinnvoll. **Thomas Rüeger:** Es ist nun wichtig, beim Kanton zu intervenieren. Diese Missstände gehen angesichts der momentanen Notlage nicht. **Stefan Hug:** Wir haben interveniert, aber offenbar erfolglos. Dies kann nicht sein, da der Kantonsrat der Chef der Verwaltung ist. Ich danke dir, Urs, und wünsche weiterhin viel Kraft und Energie.

Beschluss-Nr. 697 - Motion KIJUZU am Wald «Standort Neubau 2. Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil»

AUSGANGSLAGE

Die im Titel erwähnte Motion wurde am Mittwoch, 17. Februar 2021, per Mail an das Gemeindepräsidium eingereicht.

Am Montag, 22. Februar orientierte der Gemeindepräsident den Gemeinderat (OM) sowie die Abteilungsleitenden der EG Zuchwil über den Eingang der Motion.

Vor und nach dieser Orientierung fanden diverse Gespräche mit dem Motionär statt, es existiert auch ein Mailverkehr zur vorliegenden Angelegenheit. Dabei ging es in erster Linie um die Form des Ordnungsantrages. So gehen nach wie vor die Meinungen auseinander, ob es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um eine Motion handelt.

Seitens des Gemeindepräsidenten wurde der eingebenden Person mehrmals der Vorschlag unterbreitet, die Motion in einer anderen Form einzureichen.

ERWÄGUNGEN

Die folgende Berichterstattung beschränkt sich im Wesentlichen auf die formellen Aspekte der Eingabe. Um es vorweg zu nehmen, sei bemerkt, dass sich die vorliegende Motion auf ein Verfahren bezieht, für welches der Gemeinderat zuständig ist. Die Motion ist deshalb für ungültig zu erklären.

Folgende gesetzliche Vorgaben existieren zu dieser Thematik:

GO § 30	Mitwirkungsrechte	Wer stimmberechtigt ist, kann: b) eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist;
GO § 31	Motion	Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen.
GO § 32	Postulat	Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.
GO § 56	Befugnisse	Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben: a) die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren; b) Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen;

Unbestritten ist die Tatsache, dass das Geschäft letztlich von der Gemeindeversammlung behandelt werden muss, da es sich um finanzielle Auswirkungen von grösser als CHF 500'000 handelt (voraussichtlich GV vom Juni 2021).

Zum gesamten Projekt muss der Gemeinderat vorgängig Stellung beziehen. Auch dafür ist bereits ein Zeitfenster vorgesehen (Mail 2021).

Die Planung des Projekts, in diesem Fall die Erstellung einer Dependance des bereits bestehenden KIJUZUs, wird durch eine Arbeitsgruppe zu Händen des Gemeinderates begleitet. Diese Arbeitsgruppe ist beim Gemeinderat mit diversen Anträgen bereits mehrmals vorstellig geworden.

GR-Sitzung vom 26.09.2019	BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein 1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt. 2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen. 3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt
---------------------------	--

	<p>4. Auftragsvergabe: Kontextplan AG unterstützt die Arbeitsgruppe in der Projektentwicklung und übernimmt die Aufgaben der Oberbauleitung bei der Realisierung. Gesamtkosten CHF 62'000 (ist in den Kosten unter 2) und 3) enthalten).</p> <p>5. Gemeindepräsident und Leiter Bau und Planung werden ermächtigt, die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.</p>
--	--

Dieser Beschluss zeigt auf, dass der Gemeinderat ein erstes Mal ja sagt, in dieser Sache weiter zu planen. Dazu spricht er einen 1. Planungskredit. Er beauftragt auch eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der Planung.

Integrierender Bestandteil dieser GR-Sitzung war die Frage des Standortes. Aus den Unterlagen für dieses Geschäft ist klar erkennbar, dass dem Gemeinderat sämtliche evaluierten Standorte (7) präsentiert wurden. Dabei wurde der Standort auf dem Robinson-Spielplatz als der geeignetste beurteilt.

Wenn der Gemeinderat die Antragspunkte 1 und 2 genehmigt, dann tut er dies aufgrund der Tatsache, dass es um die definierte Örtlichkeit geht. Eine weiterführende Planung ohne den Einbezug des konkreten Standortes macht – da sind wir uns hoffentlich alle einig – keinen Sinn. Und darauf fusste auch der dann folgende Architektur-Wettbewerb.

GR-Sitzung vom 16.01.2020	<p>BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bewertung des Beurteilungsgremiums. 2. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterentwicklung der Projektidee Arnet Architektur Zuchwil. 3. Bei der Weiterentwicklung des Projekts ist eine Unterkellerung oder eine Teilunterkellerung zu prüfen. 4. Die finanziellen Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung sind aufzuzeigen. 5. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung gemäss vorliegend aufgeführten Terminen.
---------------------------	--

Auch an dieser Sitzung genehmigt der Gemeinderat (speziell Antragspunkte 2 und 5) die Weiterbehandlung des Projekts.

Obige Ausführungen zeigen auf, dass das Geschäft bisher richtigerweise vom Gemeinderat beraten und beschlossen worden ist. Die Gemeindeversammlung wird dem Vorhaben schliesslich zustimmen müssen. Dies ist dann der Ort und die Gelegenheit, zum Projekt ja oder nein zu sagen.

Selbstverständlich kann man jederzeit mit einer Angelegenheit nicht einverstanden sein, dies ist eine Errungenschaft unserer Demokratie. Jedoch sind dazu die adäquaten Mittel anzuwenden: Bei den Anträgen von Michael Marti handelt es sich zum einen um Gegenstände, die in der gesetzlichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Zum andern ist auch der Antrag 1 als Postulat formuliert, indem der Gemeinderat beauftragt wird, einen anderen Standort zu prüfen. Bei einem Prüfungsantrag handelt es sich offensichtlich um ein Postulat, und daran ändert auch die Bezeichnung als Motion nichts.

ANTRAG

1. Die Motion "Standort Neubau 2 Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil" wird als Postulat entgegengenommen und behandelt.

11.03.2021, sh.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Ich bin als Berichterstatter aufgeführt. Ich verweise an dieser Stelle auf den Traktandenbericht, den ich geschrieben habe. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute um einen Grundsatzentscheid geht, ob wir die Eingabe als Motion entgegennnehmen können oder ob es keine Motion ist. Grundsätzlich können wir die Eingabe nicht als Motion entgegennnehmen, da es sich um den Kompetenzbereich des Gemeinderats handelt. Wir können fast nicht anders, als die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn wir die Motion als Postulat entgegennnehmen, gäbe es die Chance, das Geschäft inhaltlich zu behandeln. Es geht nur um einen formellen Akt. Der Sachverhalt wurde mit dem AGEM abgeklärt. Das AGEM ist klar der Meinung, dass der Antrag ein Prüfantrag ist und es sich um ein Postulat handelt. Heute ist nur zu entscheiden, ob die Motion als Postulat entgegengenommen wird. Es geht nicht um den Standort. Dies wäre Gegenstand einer nächsten Sitzung, wenn die Motion als Postulat entgegengenommen würde. Eine Motion löst keinen Prüfauftrag aus, sondern eine Reglementsänderung. Dies ist im vorliegenden Fall sicher nicht erforderlich, weshalb der Gemeinderat den Vorstoss nicht als Motion entgegennnehmen kann. **Thomas Rüeger:** Wenn ich richtig verstanden habe, ist es keine Motion, da eine Motion auf das Gesetz zugreifen würde. Hat man als Gemeinderat überhaupt die Wahl, ob man ein Postulat annehmen will? **Stefan Hug:** Nein, de facto nicht. Es handelt sich um ein Volksrecht. Dies wäre ein Antrag, das Geschäfts als Postulat entgegennzunehmen, um das Volksrecht einzuhalten. **Thomas Rüeger:** Müsste der Motionär nicht neu eingeben? **Stefan Hug:** In der Regel passiert dies so. Ich verweise auf die Motion Hauptstrasse. Dort hat man im Einverständnis des Motionärs in ein Postulat umgewandelt. Ich habe mit dem Motionär gesprochen und er will dies nicht umwandeln. Aber meines Wissens akzeptiert er den GR-Entscheid. Wenn nicht, könnte er gegen den GR-Entscheid vorgehen. Wir müssen gemäss Gesetz arbeiten. Die Alternative wäre, dem Motionär mitzuteilen, dass wir die Motion nicht annehmen können. Ich wollte dies aber nicht und das AGEM hat auch davon abgeraten. **Silvio Auderset:** Als Motion reicht dies nicht, als Postulat ist es ok. Wir müssen aber noch erheblich oder nicht erheblich erklären. In beiden Fällen geht es vor die Gemeindeversammlung. Dies ist wichtig zu wissen. **Stefan Hug:** Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, würden wir immerhin Hand bieten, um darüber materiell zu diskutieren. So müsste das Geschäft nicht direkt an der Gemeindeversammlung eingegeben werden, sondern der Gemeinderat könnte vorarbeiten und einen bereits bereinigten Antrag an der Gemeindeversammlung eingeben. Das Geschäft wird spätestens am 12.5. im GR sein.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Ja einstimmig, dass die Motion "Standort Neubau 2 Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil" als Postulat entgegengenommen und behandelt wird.

Beschluss-Nr. 698 - Strombeschaffung; weiteres Vorgehen

AUSGANGSLAGE

Die Ausgangslage in dieser Angelegenheit fusst auf zweierlei Tatsachen:

1. Der Gemeinderat der EG Zuchwil beschloss am 14. Juni 2018, die Verträge mit der derzeitigen Stromlieferantin, der AEK, zu kündigen. Der Vertrag sollte am 31.12.2019 auslaufen. Diese Kündigung ist nach wie vor gültig und damit rechtskräftig. Man kann auch sagen, die EG Zuchwil befinde sich bezüglich Strombeschaffung seit 01.01.2020 in einem vertragslosen Zustand, wobei der Gemeinderat auf der Grundlage der Verfügung des AGEM vom 17.12.2019 mit Beschluss vom 19.12.2019 für die Dauer des Verfahrens einen befristeten bzw. rasch kündbaren Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2020 abgeschlossen hat.

2. Der Gemeinderat entschied sich am 29.08.2019, die Stromanbieterin für die EG Zuchwil zu wechseln. Daraufhin erhob die unterlegene Stromanbieterin beim Regierungsrat Beschwerde. Dieser beschloss am 9.3.2021 folgendes (RRB am 12.03.2021 dem GR zugestellt):

- gestützt auf Art. 29a BV; Art. 5 VwVG; Art. 82, 86, 89, 110 und 111 BGG; Art. 106 ZPO; Art. 12 - 14 OR; §§ 9, 14, 32, 37, 39 und 77 VRG; § 49 GO; §§ 56, 199, 200, 202 und 203 GG; § 31 Submissionsgesetz; § 3 i.V.m. § 18GT; § 14 GOZu -

4.1 Die Beschwerde wird teilweise gutgeheissen.

4.2 Es wird festgestellt, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2019 unter dem Traktandum "Beschluss-Nr. 402-AG Strom; weiteres Vorgehen, Nachtragkredit (vertraulich)", dass der Gemeinderat als Stromanbieterin die RES ab dem 01.01.2020 bestimmt, nichtig ist.

4.3 Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 26. September 2019 unter dem Traktandum "Beschluss-Nr. 423-Stromlieferungsvertrag RES" werden aufgehoben.

4.4 Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen.

4.5 Die Beschwerdeführerin und die Beschwerdegegnerin haben die Verfahrenskosten in der Höhe von 4'000 Franken je zur Hälfte zu tragen. Der Verfahrenskostenanteil der Beschwerdeführerin in der Höhe von 2'000 Franken wird mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von 1'200 Franken verrechnet. Der Restbetrag von 800 Franken ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (Versand durch Departement des Innern, REWE DdI). Der

Verfahrenskostenanteil der Beschwerdegegnerin in der Höhe von 2'000 Franken ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen (Versand durch Departement des Innern, REWE Ddl).

4.6 Eine Parteientschädigung wird nicht ausgerichtet.

ERWÄGUNGEN

Der Regierungsrat ist der Meinung, der GR habe mit seinem Anbieterentscheid seine Kompetenz überschritten. Deshalb erklärte er die GR-Beschlüsse vom 29.08.2019 für nichtig, ohne dabei auf die Beschwerde der AEK einzutreten. Die GR-Beschlüsse vom 26.09.2019 wurden aufgrund der Beschwerde der AEK aufgehoben.

Bislang gingen wir von der (offenbar irrigen) Annahme aus, dass sich die Beschlusskompetenzen des Gemeinderates auf Ausgaben der Gemeinde beschränken. Das sieht der Regierungsrat anders. Ob es um eine Einnahme oder eine Ausgabe geht, spielt dabei offenbar keine Rolle. Die Höchstgrenzen gelten in beiden Fällen. Unser Vorgehen soll dabei die Anforderungen an die Vorgaben deutlich überschritten haben. Dies ist nun mit dem RRB geklärt, wobei festgestellt werden muss, dass die Kündigung des Vertrages durch den GR unbestritten war. Dabei handelt es sich um genau das gleiche Thema. Da musste ebenfalls nicht die GV befragt werden.

In Bezug auf den Pachtvertrag zwischen der EG Zuchwil und der RES vom 30.09.2019 hält der RRB fest, dass dieser zufolge Verletzung zwingenden Rechts (fehlender Beschluss der GV) nicht in Kraft getreten ist.

Der GP und der P AG Strom sind der Meinung, dass wir im Sinne des Entscheides des RR das Verfahren nochmals in den Gemeinderat bringen. Dies bereits am 25.3.2021. Auch soll nach Möglichkeit die Frage des Anbieters an der GV vom 21.06.2021 traktandiert werden.

Da die GR Sitzung nach dem Einsprache-Termin (22.03.2021) stattfindet, wird unser Rechtsvertreter, Herr Cuno Jäggi, vorsorglich beim Verwaltungsgericht Einsprache zum RRB erheben.

Was soll nun der Gemeinderat am 25.3.2021, evtl. in einer Folgesitzung, entscheiden?

1. Die beiden Angebote der AEK und der RES datieren vom Juni 2019. Somit sind beinahe zwei Jahre seit der Offertstellung vergangen. Vorab ist zu prüfen, ob die Angebote überhaupt noch Gültigkeit haben (Befristung, andere Gründe?). Wenn ja, soll der GR – gegebenenfalls auf Antrag der P AG Strom – darüber entscheiden, ob ein Abschluss auf der Grundlage der Angebote (zufolge Zeitablaufs und veränderter Verhältnisse) überhaupt noch infrage kommt oder ob das Verfahren abgebrochen werden soll/muss (Neuausschreibung).
2. Kommt der Gemeinderat hingegen zum Schluss, dass ein Abbruch weder erforderlich noch angebracht ist bzw. dass eine «Vergabe» aufgrund der Angebote vom Juni 2019 weiterhin möglich und sinnvoll ist, entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Angebote von AEK und von RES nochmals formell über den «Zuschlag». Dabei handelt er nicht in eigener Kompetenz, sondern stellt entsprechend seinem Beschluss Antrag an die GV.
3. Beschluss über den Rückzug der Einsprache beim Verwaltungsgericht.

4. Nötigenfalls Beschlussfassung über eine Verlängerung des mit der AEK abgeschlossenen befristeten bzw. kurzfristig kündbaren Vertrages bis zum definitiven Zuschlag (Beschluss der GV).

Terminplan:

10.03.2021	Kenntnisnahme vom RRB Nr. 2021/303 vom 09.03.2021
22.03.2021	Vorsorgliche Beschwerde beim Verwaltungsgericht
25.03.2021	GR entscheidet über das weitere Vorgehen
29.04.2021	Materieller Entscheid des GR betreffend der künftigen Anbieterin z. Hd. der GV
21.06.2021	Entscheid Stromanbieterin an der Gemeindeversammlung
anschliessend	Aktualisierung der relevanten Reglemente und Verträge

ANTRAG

1. Beschluss über den Rückzug der vorsorglichen Beschwerde beim Verwaltungsgericht.
2. Der Gemeinderat beauftragt den GP mit den Abklärungen, ob die beiden Angebote von RES und AEK vom Juni 2019 noch immer gültig und wirksam sind bzw. ob AEK/RES an ihren Angeboten festhalten oder diese zurückziehen.
3. Evtl. Beschluss über eine Verlängerung der temporären Vereinbarung mit AEK.

sh., 15.03.2021

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Ich habe euch einen Bericht zukommen lassen und wir stellen heute die Weichen. Ich will euch den Bericht nicht vorlesen. Ich kann euch informieren, dass der Regierungsrat mitgeteilt hat, dass bis zur Gemeinderatssitzung vom 26.9. alles richtig gemacht wurde. Wir haben nun Beschwerde eingelegt, ich beantrage jedoch, diese zurückzuziehen. Bis dato hat die AEK keine Beschwerde gemacht. Wir haben Beschwerde eingereicht, weil die Gemeinderatssitzung erst heute stattfindet und ich dies nicht in einem Zirkularverfahren beschliessen wollte. Der Fehler, den wir begangen haben, ist laut Regierungsrat, dass wir nicht zuhänden der Gemeindeversammlung beschlossen haben. Ich schlage deshalb vor, das Verfahren wieder aufzunehmen und im Juni in die Gemeindeversammlung zu bringen. Die beiden Beschlüsse wurden als nichtig erklärt und der Vertrag mit RES ist obsolet. Der Vertrag kann nicht umgesetzt werden, da er keine Legitimation hat. Es gilt nun, die Gültigkeit der Offerten abzuklären. Dies ist matchentscheidend. Wir haben die Angebote gelesen, aus unserer Sicht haben sie noch Gültigkeit, aber wenn wir dort ein Problem haben, müssten wir weiter vorne im Prozess starten. Dies ist ein offener Punkt. Der Gemeinderat muss heute entscheiden, ob wir weiterfahren, ob die Angebote erneut verglichen und zuhänden der Gemeindeversammlung eingereicht werden oder ob ein anderer Weg eingeschlagen wird. Die Angelegenheit hat ein paar Franken gekostet. Die Zeitung hat geschrieben, dass dies eine Schlappe für den

Gemeinderat ist. Dies stimmt zwar, aber wir haben es zu diesem Zeitpunkt nicht besser gewusst. Es ist eher eine Schlappe für das gesamte System. Uns hat niemand gesagt, dass man mit dem Geschäft vor die Gemeindeversammlung gehen muss. Der Fehler wurde nicht absichtlich gemacht. **Silvio Auderset:** Wir haben keine andere Möglichkeit, als dass neu offeriert werden muss. Regio Energie und AEK offerieren sicher nicht mehr die gleichen Preise und deshalb müsste die Bewertung vermutlich nochmals überprüft werden. Wenn die Angebote angepasst werden, müsste auch die Benotung neu beurteilt werden. Eine Neuausschreibung würde nichts bringen, da schlussendlich wieder Regio Energie und AEK offerieren. Wir müssen als GR zustimmen, dass die beiden nochmals offerieren. **Philippe Weyeneth:** Ich stelle mir die Frage, ob neu offeriert werden muss. Die andere Frage ist, dass wir uns sicher sein müssen, wie wir weiterfahren. Wir müssen uns sehr gut überlegen, wie weiterzufahren ist. Muss das Geschäft nochmals neu aufgenommen werden? **Thomas Rüeger:** Ich habe den Prozess eng verfolgt. Müsstest du nun nicht einen Schritt zurück und dies neu sauber aufgleisen? Das Geschäft irgendwie retten hilft nicht, um dies an der Gemeindeversammlung sauber zu vertreten. **Stefan Hug:** Es hat immer das Gremium entschieden. Dein Vorschlag würde bedeuten, dass wir dies von der Traktandenliste der Juni-Gemeindeversammlung streichen können. Wenn der Gemeinderat zu diesem Schluss kommt, machen wir dies so. Ich möchte aufgrund der Tatsache, dass bei den Angeboten klare Verhältnisse bestehen, dass wir rasch zum Schluss kommen. Wir haben die Optionen. Heute werden die Weichen gestellt, anschliessend geht es richtig los. Die Abklärungen sind die Spitze des Eisbergs. Der Gemeinderat kann auch an der nächsten Sitzung entscheiden, wo wir starten. **Thomas Rüeger:** Ich möchte mit meinem Votum nur sagen, dass es eine Überlegung wert ist zu definieren, wo wir neu starten. Wir müssen gegenüber der Gemeindeversammlung die Glaubwürdigkeit sicherstellen. **Markus Mottet:** Wenn ich den Terminplan im Regierungsratsbericht anschau, muss zuerst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden bevor etwas passiert. **Stefan Hug:** Ich weiss nicht, ob dies so laufen muss. Mir wurde es anders mitgeteilt. Wenn wir den Prozess nun verlangsamen, haben wir diese Möglichkeit. Aber die Reglemente sind nicht der Stolperstein. Aber auch dies muss sauber abgeklärt werden. Keiner will die Fehler zweimal machen. **Philippe Weyeneth:** Ich würde in die Richtung von Tom gehen. Wir waren bei der Wahl vorhin auch in dieser Situation. Ich würde beliebt machen, dass wir beide Vorschläge der Gemeindeversammlung vorlegen und aus Sicht des Gemeinderats eine Präferenz angeben, so dass die Gemeindeversammlung Optionen hat. Mir ist klar, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, aber dies muss zugunsten der Bevölkerung erfolgen. **Silvio Auderset:** Hier sind wir uns einig. Wir müssen wissen, ob die Offerten noch gleich sind und dies anlässlich einer nächsten Sitzung besprechen. **Daniel Grolimund:** Dies wird uns noch länger beschäftigen, es handelt sich um eine komplexe Geschichte. Die Situation ist so, dass wir gekündigt haben. Jede Offerte hat ein Ablaufdatum. Ich gehe davon aus, dass die Offerte abgelaufen ist. Wir müssen zwingend Gleiches mit Gleichem vergleichen. Leider spielt der freie Markt nicht im Strombereich und jetzt brauchen wir wieder einen Vertrag. Zuerst muss aber die Situation geklärt werden, bevor eine Reaktion erfolgt. **Silvio Auderset:** Im Moment sind wir in einem vertragslosen Zustand. Die AEK ist aber weiterhin verpflichtet, den Strom zu liefern, wir haben momentan kein Risiko. **Stefan Hug:** Wir haben uns in Zuchwil getraut, in ein sakrosanktes Konstrukt einzugreifen. Wir haben nun den Schwarzen Peter gezogen. Die Tatsache, dass es zwei Jahre brauchte, um die Sachlage zu klären, beweist, wie komplex die Angelegenheit ist. Deshalb sollte der Weg mit notwendigen Abklärungen weiterbeschritten werden. Wir sind einfach noch nicht am Ziel und haben keine Fehler gemacht. Das Ziel Juni 2021 ist unrealistisch und somit hoffe ich, als Bürger im Dezember meine Stimme

zum Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung abgeben zu können. **Patrick Marti:** Ich wäre für die Abstimmung der drei Punkte und dann fahren wir fort.

BESCHLUSS

Über die drei Antragspunkte wird gemeinsam befunden. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Ja einstimmig, dass die vorsorgliche Beschwerde beim Verwaltungsgericht zurückgezogen wird, dass der GP mit Abklärungen zur Gültigkeit und Wirksamkeit der vorliegenden Angebote beauftragt wird und dass die temporäre Vereinbarung mit der AEK verlängert wird.

Beschluss-Nr. 699 - Provinznarre Zuchu; Gesuch um Benützung alter Staatswerkhof (Fasnacht 2021/22)

AUSGANGSLAGE

Seit vielen Jahren schon dient der alte Staatswerkhof den Provinznarre Zuchu für eine jeweils begrenzte Zeit als Wagenbaulokal für die Fasnacht. Mit Schreiben vom Februar 2021 stellt die Fasnachtszunft wiederum ein Gesuch, die Lokalität zum selben Verwendungszweck benützen zu dürfen.

ERWÄGUNGEN

Die Fasnacht beginnt im kommenden Jahr am 17. Februar 2022. Die Provinznarre möchten mit ihrem Wagenbau bereits im Oktober 2021 beginnen. Die gewünschte Benützungsdauer erstreckt sich über die Zeit vom Samstag, 23. Oktober 2021 bis am Samstag, dem 12. März 2022. Gegenüber den Vorjahren weitet sich die Benützung um zwei Wochen. Dies ist heuer dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Coronakrise mehr Unterhaltsarbeiten an Lastwagen und Anhänger (Behebung von Standschäden) vorgenommen werden müssen. Daher sollen die beiden Wochen nur in diesem Jahr gewährt werden.

Ab 2022 beginnt die Benützungsdauer zum oben erwähnten Zweck wieder wie gewohnt nach der ersten Novemberwoche (also ab 5.11.2022). Dies natürlich auch nur unter der Voraussetzung, dass das Areal noch so wie bisher genutzt wird.

ANTRAG

1. Kostenlose (keine Miete) Benutzung des alten Staatswerkhofs durch die „Provinznarre Zuchu“ für ihren Wagenbau für die Fasnacht 2021/2022.
 2. Die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld beginnt ab dem 23.10.2021.
 3. An die Energiekosten (Strom und Gas) beteiligen sich die Provinznarren mit max. CHF 250/Monat, welche als Pauschalabgeltung in Rechnung gestellt werden. (Benutzungsordnung vom 12.09.2019)
 4. Während des Wagenbaues ist das Zusammensitzen nach dem „Wagenbau“ auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
-

5. Der Termin der Wagenbauvernissage muss von der EGZ wie üblich mit einem Gesuch bewilligt werden. Das vorgelagerte Zelt ist Bedingung für diesen Apéro.
6. Die Schlüsselgewalt der Räumlichkeiten des Staatswerkhofs liegt bei der Abteilung Bau und Planung (Heizraum, Aufenthaltsraum etc.).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Ich habe dies mit betroffenen Personen besprochen. Es handelt sich um eine Ausnahmegewilligung, um nach den Schulherbstferien einzuziehen. Im nächsten Jahr wäre dies dann wieder Anfang November. **Thomas Rüeger:** Wenn sie den Werkhof mieten können, müssen wir im Vertrag aufnehmen, dass die geltenden Corona-Vorgaben eingehalten werden. **Stefan Hug:** Dies kann in die Bewilligung integriert werden.

BESCHLUSS

Über die sechs Anträge wird gemeinsam befunden. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Ja einstimmig, dass die Provinznarre Zuchu den alten Staatswerkhof für die Fasnacht 2021/2022 kostenlos (ohne Miete) benützen können, dass die Benutzung des Raumes im Werkhof Langfeld ab dem 23.10.2021 beginnt, dass sich die Provinznarren mit max. CHF 250/Monat an den Energiekosten beteiligen, dass das Zusammensitzen nach dem Wagenbau auf ein absolutes Minimum zu beschränken ist, dass der Termin der Wagenbauvernissage von der EGZ mit einem Gesuch bewilligt werden muss und dass die Schlüsselgewalt der Räumlichkeiten des Staatswerkhofs bei der Abteilung Bau und Planung liegt.

Beschluss-Nr. 700 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind zwei Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegen die Gesuche der Antragssteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Das Beitragsgesuch IBLive Solothurn 2021 (INVESO) in der Höhe von CHF 500 wird mit 9 Ja und 2 Nein bewilligt.

Das Beitragsgesuch FERIENPASS Solothurn 2021 in der Höhe von CHF 500 wird mit 11 Ja einstimmig bewilligt.
